

## **Bericht**

### **des Eingabenausschusses**

Vorsitzender: **Wolfhard Ploog**

Schriftführer: **Dirk Kienscherf**

1.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 08. April 2008 über 23 Eingaben mit 25 Anliegen beraten. Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung hat der Ausschuss Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 Geschäftsordnung beschlossen.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Eingaben mit einem \* betreffen mehrere Anliegen.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Alle Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

2.

Im Falle der Eingabe Nr. 65/06, Sperrung eines Weges, hatte die Bürgerschaft am 14.09.2006 (Bericht Drs. 18/4872) den Senat ersucht, das im Eigentum der BBS befindliche Teilstück der Straße „Beim Gesundbrunnen“ so herzurichten und zu sichern, dass die Straße benutzbar ist (Ausbesserung des Pflasters, Beleuchtung, Winterdienst).

Der Senat hat zu dem Ersuchen mit der Drs. 18/5924 Stellung genommen.

3.

Im Falle der Eingaben Nr. 174/07 bis 191/07, Beschwerde über einen Vorgesetzten, hatte die Bürgerschaft am 21.11.2007 (Bericht Drs. 18/7282) beschlossen, die Eingaben dem Senat „zur Berücksichtigung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte der Betriebsfrieden durch Einsatz eines externen Mediators beziehungsweise einer externen Mediatorin wiederhergestellt werden. Zudem sollten zusätzliche Maßnahmen zur Nachqualifizierung der Vorgesetzten ergriffen werden.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Mit Einsetzungsverfügung vom 30.07.2007 hat die Leiterin der Untersuchungshaftanstalt (UHA) eine Projektgruppe Zentralkrankenhaus (ZKH) eingesetzt. Ziel der Projektgruppe ist unter anderem die Verbesserung der internen Zusammenarbeit im ZKH, die Beilegung von Unstimmigkeiten und Differenzen innerhalb der Belegschaft und die Konkretisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten im ZKH. Diese Arbeitsgruppe hat regelmäßig wöchentlich getagt, so dass mittlerweile die 21. Sitzung stattgefunden hat.

In der Arbeitsgruppe unter Leitung des stellvertretenden Anstaltsleiters und Beteiligung der Personal- und Verwaltungsleiterin, dem Oberarzt, einem Stationsarzt, dem Pflegedienstleiter, einem Stationsleiter, dem Vorsitzenden des Personalrats und dem Sachbearbeiter der Anstaltsleitung als Protokollführer sind auch zwei Bedienstete des Pflegepersonals vertreten, die von der Belegschaft für diese Aufgabe gewählt wurden.

Zu Beginn wurde von diesen Bediensteten eine externe Begleitung der Arbeitsgruppe angeregt, da sie zunächst Bedenken hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe äußerten. Ihnen wurde vom Leiter der Arbeitsgruppe zugesichert, dass ihrer Anregung entsprochen würde, falls sich ihrer Auffassung nach eine solche Begleitung als zweckmäßig erweisen sollte.

Bei einem Zwischenfazit in der 14. Sitzung der Arbeitsgruppe am 05.12.2007 wurde die Auswahl der Moderation von allen Teilnehmern als unproblematisch angesehen. Insgesamt waren die Mitglieder der Arbeitsgruppe einhellig der Meinung, dass die derzeitige Konstellation der Gruppe gut gewählt und geeignet sei, die Entwicklung des ZKHes weiterhin konstruktiv zu begleiten.

Aktuell zeichnet sich ab, dass die Arbeitsgruppe in den nächsten Sitzungen zu einer Vielzahl der Fragestellungen Lösungsvorschläge wird unterbreiten können. Insoweit sollten diese Ergebnisse zunächst abgewartet werden, bevor über eine Neubesetzung der Arbeitsgruppe seitens der Justizbehörde entschieden wird.

Mit der Thematik „Verhalten des Pflegedienstleiters“ hat sich die Arbeitsgruppe in verschiedenen Sitzungen intensiv befasst. Trotz konstruktiver Auseinandersetzungen innerhalb der Arbeitsgruppe zeichnete sich Ende letzten Jahres ab, dass die außerordentlich hohen Anforderungen der Belegschaft an den Stelleninhaber und dessen Führungs- und Aufgabenverständnis nicht in Einklang gebracht werden können.

Die Lenkungsgruppe, bestehend aus der Anstaltsleiterin, dem Chefarzt und dem stellvertretenden Anstaltsleiter ist der Arbeitsgruppe folgend zu der Erkenntnis gelangt, dass aufgrund der verhärteten Positionen keine Hoffnung mehr auf eine Annäherung zwischen dem Pflegedienstleiter und dem Pflegepersonal besteht, und hat am 28.11.2007 entschieden, dass der bisherige Pflegedienstleiter von seiner Funktion entbunden wird.

Die Leitung der UHA hat bereits über die Justizbehörde Kontakt zum Projekt interner Arbeitsmarkt (PIA) aufgenommen, um geeignete und fachlich qualifizierte Kandidaten – möglicherweise Rückkehrer aus der Asklepios-Belegschaft – für die Nachfolge der vakanten Pflegedienstleitung auswählen zu können. Bei der Auswahl wird neben den fachlichen Fähigkeiten ein besonderer Schwerpunkt auf die Führungsqualitäten gesetzt werden, so dass sich die Frage nach einer Nachqualifizierung aktuell nicht mehr stellt.

Im Verlaufe der Sitzungen von Arbeits- und Lenkungsgruppe hat sich zudem herausgestellt, dass sich einige hierarchische und organisatorische Strukturen im ZKH nicht bewährt haben. Sobald in den nächsten Sitzungen ein diesbezüglicher Vorschlag zur Neuorganisation vorliegt, wird dem Eingabenausschuss ein abschließender Bericht vorgelegt werden.“

4.

Im Falle der Eingabe Nr. 600/07, Kita-Gutschein für Kind trotz Elternzeit, hatte die Bürgerschaft am 08.11.2007 (Bericht Drs. 18/7134) den Senat ersucht, zu prüfen, ob eine einmal bewilligte Betreuungsleistung aus Gründen des Kindeswohls weiter durchgehend bewilligt werden kann, auch wenn die Bewilligungsvoraussetzungen hierfür zeitweise nicht mehr gegeben sind, aber aller Voraussicht nach später wieder vorliegen werden.

Der Senat hat zu dem Ersuchen mit der Drs. 18/8043 Stellung genommen.

*Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:*

*Zu 1.:*

*1 Anliegen dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,*

*8 Anliegen für „erledigt“ und*

*15 Anliegen für „nicht abhilfefähig“ zu erklären sowie bei*

*1 Anliegen „zur Tagesordnung“ überzugehen.*

*Zu 2. bis 4.:*

*Kenntnis zu nehmen.*

Dirk Kienscherf, Berichterstatter

**Anliegen, zu dem der Ausschuss empfiehlt, es dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
13/08*	Beschwerde über die ARGE SGB II, hier: Dauer von Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren	Es sollte geprüft werden, wie durch organisatorische Maßnahmen eine beschleunigte, angemessene Bearbeitungsdauer sichergestellt werden kann

**Anliegen, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
647/07*	Übermittlung von Gesetzestexten	Dem Begehren ist entsprochen worden
41/08	Zuständigkeit der Hamburger ARGE	Die gewünschte Auskunft wird erteilt
42/08	Rückforderung von Kindergeld	Dem Begehren wird entsprochen werden
53/08	Freischaltung der Telefonnummer der Bürgerschaft in der JVA	Dem Begehren ist entsprochen worden
92/08	Neufestsetzung durch das Versorgungsamt	Dem Begehren ist entsprochen worden
95/08	Erhalt einer 100-jährigen Buche	Dem Begehren ist entsprochen worden
96/08	Erhalt einer 100-jährigen Buche	Dem Begehren ist entsprochen worden
97/08	Übernahme von Mietkosten	Dem Begehren ist entsprochen worden

**Anliegen, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
647/07*	Überprüfung eines Bußgeldbescheides	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
683/07	Lärmbelästigung von Schulgrundstück außerhalb Unterrichtszeiten und Beantwortung von Dienstaufsichtsbeschwerden	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
685/07	Modalitäten bei der Berufung von Schwerbehinderten in das Beamtenverhältnis	Schwebendes Gerichtsverfahren
739/07	Verfahren bei Gebäudeeinmessung	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
5/08 bis 11/08	Beschwerde über Vollzugsbeamten	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
13/08*	Beschwerde über die ARGE SGB II, hier: Eingliederungsvereinbarung nebst Sanktionen	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
15/08	Aussetzung des Vollzugs einer Haftstrafe und hilfsweise Inhaftierung in offenen Vollzug	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
94/08	Bearbeitung einer Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden
117/08	Beschleunigte Schwerbehindertenfeststellung	Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden

**Anliegen, zu dem der Ausschuss empfiehlt, „zur Tagesordnung“ überzugehen:**

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
152/08	Abermals: Schadensersatz	Die Eingabe enthält gegenüber einer früheren Eingabe, auf die ein ordnungsgemäßer Bescheid erteilt wurde, keine neuen Tatsachen oder Beweismittel